

**Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 30.03.2010

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum in Heidgraben, Uetersener Straße
8

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Bauerfeld	SPD		anwesend ab 19.55 Uhr (Pkt. 1.17)
--------------------------	-----	--	---

Frau Andrea Becker	SPD	stv. Fraktionsvorsit- zende
--------------------	-----	--------------------------------

Herr Michael Behrmann	SPD
-----------------------	-----

Herr Frank Büchner	SPD
--------------------	-----

Frau Meike Busch	CDU
------------------	-----

Herr Dirk Freese	CDU
------------------	-----

Herr Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD	1. stv. Bürgermeister 2. stv. Bürgermeister, Fraktionsvorsitzender SPD
-------------------------------	-----	---

Herr Lothar Kahnert	SPD
---------------------	-----

Frau Renate Krajewski	CDU
-----------------------	-----

Herr Gerhard Lohse	SPD
--------------------	-----

Frau Ute Lohse-Roth	SPD
---------------------	-----

Herr Frank Tesch	SPD
------------------	-----

Herr Bürgermeister Udo Tesch	SPD
------------------------------	-----

Herr Karsten Wende	CDU
--------------------	-----

Frau Susanne Ziemer	SPD
---------------------	-----

Protokollführer/-in

Frau Magda Lena Löper

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Rainer Dieck	CDU	stv. Fraktionsvorsit- zender
-------------------	-----	---------------------------------

Frau Bettina Homeyer	CDU	Fraktionsvorsitzende
----------------------	-----	----------------------

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.1. Aktion "Saubere Landschaft"
 - 1.2. Anbau an Gemeindebücherei
 - 1.3. Energielieferung durch Wärmetauscher im Abwasser
 - 1.4. Winterschaden an Gemeindestraßen
 - 1.5. Erschließungsarbeiten im B-Plan 17 (Lindenweg/Kiefernweg)
 - 1.6. Erschließungsarbeiten im B-Plan 10 "Rue de Challes"
 - 1.7. Grundschule
 - 1.8. Kindergarten
 - 1.9. Osterfeuer 2010
 - 1.10. Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Neuen Straße mit Hausanschlüssen u. Lindenweg u. Kiefernweg
 - 1.11. Abwasserpumpstation in der Bergstraße
 - 1.12. Straßen- und Rinnsteinreinigung
 - 1.13. Bauhof-Anbau an die Halle
 - 1.14. 9. Änderung des F-Planes (Gebiet B-Plan Nr. 17 u. B-Plan Nr. 18)
 - 1.15. Markttreff "Pilotprojekt der AktivRegion"
 - 1.16. Gründung einer Genossenschaft
 - 1.17. Breitbandversorgung (Glasfaserleitung)
 - 1.18. Schulung des Ehrenamtes

Sport- und Jugendheim

1.19.

2. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Stand 31.12.2009)
3. Bericht über die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2009 gemäß § 82 GO
4. Beschluss über die Haushaltssatzung 2010
5. Investitionsprogramm 2010 - 2013
6. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2008 der Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 046/2009/HD/BV
7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für Abwasser - Erhöhung der Gebühr von 2,70 €/m³ auf 2,80 €/m³
8. VI. Nachtragssatzung zur Wasserversorgung - Anhebung des Wasserabgabepreises von 1,50 €/m³ auf 1,70 €/m³
9. V. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Deckung der Kosten zur Unterhaltung von Wasserläufen
10. Öffentlich rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Groß Nordende über die Verlegung einer Abwasserleitung
11. Öffentlich rechtlicher Vertrag gemäß § 18 GZK mit der Stadt Uetersen über die Entwässerung der Grundstücke im Erlengrund und in der Grenzstraße
12. Vorschlag für die Wahl zum stellvertretenden Schiedsmann im Schiedsbezirk Moorrege I
Vorlage: 054/2010/HD/BV
13. Entlassung von Grundstücken aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung LSG 07 (Grüner Damm, Jägerstraße, Bergstraße, Groß Nordender Weg/Sandberg, Wiesenweg, Liether Damm)
14. B-Plan 19 - Grenzstraße (Entwurfsbeschluss)
15. 10. F-Planänderung - Grenzstraße und Uetersener Straße
16. Erlass einer Außenbereichssatzung für Grundstücke am Sandberg/Groß Nordender Weg
17. B-Plan 15 - (MarktTreff) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
18. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

zu 1.1 Aktion "Saubere Landschaft"

Am 27.03.2010 wurde in der Gemeinde wieder eine Aktion „Saubere Landschaft“ durchgeführt. 69 Personen aus Vereinen und Organisationen in Heidgraben haben an dieser Aktion teilgenommen. Es wurde Unrat verschiedener Art gesammelt (1 voller großer Container). Bürgermeister Tesch dankt allen Teilnehmern. Am Ende der Veranstaltung wurde Gulaschsuppe gereicht.

zu 1.2 Anbau an Gemeindebücherei

Mit der Baugenehmigung für den Anbau an das Schulgebäude wird in diesen Tagen gerechnet. Es handelt sich um einen Gruppenraum, der von der Gemeindebücherei und der Grundschule genutzt wird.

Mit den Bauarbeiten soll im April 2010 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für den 01. September 2010 vorgesehen.

Die einzelnen Gewerke wurden durch das Architektenbüro Neumann, Pinneberg, bereits ausgeschrieben.

zu 1.3 Energielieferung durch Wärmetauscher im Abwasser

Die Leitungen für die Warmwasserlieferung zur Versorgung der Grundschule, Turnhalle und des Gemeindezentrums sind bis in den Heizungsraum an der Turnhalle verlegt worden.

Zur Zeit wird von dem AZV - Südholstein der Wärmebedarf ermittelt, um eine leistungsfähige Wärmepumpe einbauen zu können. Mit einem Ergebnis wird in ca. 3 Wochen gerechnet.

Am 19.04.2010 findet mit dem AZV – Südholstein und Fachingenieuren ein Gespräch im Gemeindebüro über die Versorgung der übrigen Gebäude statt.

zu 1.4 Winterschaden an Gemeindestraßen

Größere Winterschäden an den Gemeindestraßen konnten bis heute nicht festgestellt werden. Für den Fall, dass dennoch Schäden (Frostschäden) festgestellt werden, werden diese dem Wegeunterhaltungsverband Pinneberg mitgeteilt. Das Land Schleswig-Holstein hat Mittel in Höhe von 50 – 75 % der förderungsfähigen Kosten bereit gestellt, um die Schäden beseitigen zu können

zu 1.5 Erschließungsarbeiten im B-Plan 17 (Lindenweg/Kiefernweg)

Die Erschließungsarbeiten durch die Firma Simon Nagel, Wedel, gehen zügig voran. Die Fertigstellung hat sich wegen des langen Winters um 2 Monate verzögert. Nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten kann mit einer Fertigstellung Anfang Mai gerechnet werden.

zu 1.6 Erschließungsarbeiten im B-Plan 10 "Rue de Challes"

Die Straßenbauarbeiten sind am 18.03.2010 wieder aufgenommen worden. Wegen des langen Winters haben die Bauarbeiten 3 Monate ruhen

müssen.

Mit der Fertigstellung der Restarbeiten bis zur Einmündung Hauptstraße (LIO Nr. 107) wird Ende April 2010 gerechnet. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden noch Begrünungsarbeiten durch Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt.

zu 1.7 Grundschule

Nach dem derzeitigen Stand der Anmeldungen werden 36 Kinder Ende August 2010 eingeschult. Die Schülerzahl macht die Einrichtung von 2 Klassen notwendig.

zu 1.8 Kindergarten

Es wird mit dem Neuzugang von ca. 24 Kindern im Kindergarten gerechnet. Auch hier besteht Raummangel, da 5 Gruppen in 4 Gruppenräumen betreut werden. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, ist die bauliche Erweiterung des Kindergartens erforderlich.

zu 1.9 Osterfeuer 2010

Am Ostersonnabend, den 03.04.2010, wird der Heidgrabener Sportverein wieder ein Osterfeuer für Familien durchführen. Beginn 16.00 Uhr und Ende 21.00 Uhr.

zu 1.10 Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Neuen Straße mit Hausanschlüssen u. Lindenweg u. Kiefernweg

Die Firma Rehse, Molfsee, hat die Arbeiten für die Überholung und teilweise Erneuerung der Trinkwasserleitung an der Neuen Straße aufgenommen. In diesem Zuge werden auch die Hausanschlussleitungen erneuert und Wasserzähler gewechselt. Die Arbeiten sind in ca. 3 Wochen abgeschlossen. Anschließend wird die Trinkwasserleitung im Lindenweg vom Heideweg bis Grundstück Nr. 10 und im Kiefernweg bis zur Neubaustelle B-Pl. 17 erneuert. Die Bauzeit wird etwa 4 Wochen betragen.

zu 1.11 Abwasserpumpstation in der Bergstraße

Die über 35 Jahre alte Pumpstation in der Bergstraße / Ecke Niendamm wird erneuert. Aufgrund der vom Ingenieurbüro Dänekamp und Partner, Pinneberg, durchgeführten Ausschreibung hat die Firma Unger, Bad Bramstedt, den Zuschlag erhalten (60.000 €). Mit den Arbeiten zur Sanierung des Pumpenschachtes und Erneuerung der Pumpen wird nach Ostern begonnen.

zu 1.12 Straßen- und Rinnsteinreinigung

Bürgermeister Tesch verweist auf die von der Gemeindevertretung am 27.01.1992 beschlossene Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege in Heidgraben. Nach § 2 der Satzung sind die Gehwege, begehbarer Seitenstreifen, die Fußgängerstraßen und Wohnwege usw. in Frontlänge der anliegenden Grundstücke bei Bedarf, mindestens am ersten Sonnabend des Monats, zu säubern.

Bei Schnee sind die Gehwege von Schnee freizuhalten und außerdem bei Schnee- und Eisglätte mit abstumpfenden Stoffen zu behandeln.

Die Gemeinde wird die Bürger in einem besonderen Rundschreiben auf die Reinigungspflicht hinweisen.

zu 1.13 Bauhof-Anbau an die Halle

Aktive Feuerwehrmänner, insbesondere die Mitglieder der Reserve, haben einen geschlossenen Unterstand für das alte Feuerwehrfahrzeug (Marke Opel) in Selbsthilfe auf dem Grundstück des Bauhofes errichtet. Der Anbau an die vorhandene Halle wurde im Januar 2010 fertig gestellt. Das bisher in der Gerätehalle von Herrn Hauschildt untergebrachte Fahrzeug wurde bereits in der neu errichteten Garage abgestellt.

zu 1.14 9. Änderung des F-Planes (Gebiet B-Plan Nr. 17 u. B-Plan Nr. 18)

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 08.03.2010 die 9. Änderung des F-Planes genehmigt. Der Plan umfasst die Flächen im B-Plan Nr. 17 (Lindenweg/Kiefernweg) und B-Plan Nr. 18 (Betonstr. 50 – 52).

zu 1.15 Markttreff "Pilotprojekt der AktivRegion"

Die Planungsarbeiten für den Markttreff im Bereich des B-Planes Nr. 15 sind durch das Ingenieurbüro Günther, Itzehoe, abgeschlossen. Das Projekt erfordert Kosten von rd. 1,6 bis 1,7 Millionen €. Es wird eine Förderung in Höhe von 750.000 € von der EU und dem Land erwartet.

Das geplante Projekt wird am 22.04.2010 dem Ministerium für ländliche Räume und Landwirtschaft in Kiel vorgestellt. Danach werden die Unterlagen zur Anerkennung als Leuchtturmprojekt einer Kommission vorgestellt. Mitglieder dieser Kommission sind alle AktivRegionen des Landes.

Wegen der Erschließung des Geländes und der Bebauung der Nachbar-

grundstücke wird im April ein Gespräch mit der Genossenschaft „Stiftung Adlershorst, Norderstedt“ geführt.

zu 1.16 Gründung einer Genossenschaft

In der Einwohnerversammlung vom 01. Februar 2010 wurde über den geplanten Markttreff berichtet und diskutiert. Dabei wurde auch die Gründung einer Genossenschaft für die finanzielle Unterstützung des Projektes erläutert. Die Genossenschaft könnte die Errichtung des Markttreffs mit finanzieren.

Es haben bis heute 115 Personen die Mitgliedschaft in einer Genossenschaft schriftlich bekundet. Sobald der Markttreff als Leuchtturmprojekt anerkannt ist, wird die Genossenschaft gegründet.

zu 1.17 Breitbandversorgung (Glasfaserleitung)

Der AZV – Südholstein und die Firma Sacoin haben eine GmbH gegründet, um die amtsangehörigen Gemeinden mit Breitband zu versorgen. Mit dem Einbau der Leerrohre wird im April/Mai 2010 gerechnet. Es folgen die Gemeinden Appen und Heist als erste Maßnahme (etwa 2011). Danach sollen die weiteren Gemeinden versorgt werden, wenn genügend Bedarf besteht. Für den Bürger entstehen keine Kosten, sofern der Anschluss bei Beginn der Maßnahme erfolgt. Spätere Anschlüsse sind kostenpflichtig.

zu 1.18 Schulung des Ehrenamtes

Am Samstag, den 12.06.2010, findet im Gemeindezentrum eine Schulung für Gemeindevertreter und Bürgerliche Ausschussmitglieder statt mit dem

Thema „Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter“. Die Veranstaltung wird um 10.00 Uhr beginnen und um 13.00 Uhr enden.

zu 1.19 Sport- und Jugendheim

Das Pachtverhältnis für das Sport- und Jugendheim mit Herrn Ronny Frenzel wurde zum 31.03.2010 beendet. Gleichzeitig wurde das Arbeitsverhältnis für die Reinigung der Umkleide- und Duschräume im gegenseitigen Einvernehmen zum 31.03.2010 gelöst.

Ab 01.04.2010 wird das Sport- und Jugendheim an Herrn Thomas H. Vossbeck verpachtet. Für die Reinigung der Umkleide- und Duschräume wird ein Arbeitsvertrag mit Herrn Vossbeck geschlossen.

Neuer Vorsitzender des Heidgrabener Sportvereins ist Manfred Langer. Der ehemalige Vorsitzende, Gebhard Rühlow, ist Ehrenvorsitzender.

zu 2 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Stand 31.12.2009)

Bürgermeister Tesch erläutert die einzelnen Positionen der zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 24.928,90 € zu genehmigen

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 3 Bericht über die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2009 gemäß § 82 GO

Die geringfügigen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen, die sich im zweiten Halbjahr 2009 auf 14.420,78 € belaufen, werden vom Bürgermeister erläutert.

Beschluss:

Die Information des Bürgermeisters gemäß § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen für das zweite Halbjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4 Beschluss über die Haushaltssatzung 2010

Da Frau Homeyer nicht anwesend ist, erläutert der Bürgermeister die wesentlichen Veränderungen der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2010.

Es wird insbesondere auf die Personalkosten im Kindergartenbereich eingegangen, die 270.000 € betragen. Die Zuschüsse zu den Personalkosten betragen 17 %. Die Erhöhung der Kreisumlage auf 39 % ist in einem Nachtrag zu berücksichtigen.

Sofern den Kommunen weitere Aufgaben zugewiesen werden, ist laut Bürgermeister Tesch zu befürchten, dass freiwillige Leistungen gestrichen werden müssen oder die Hebesätze zu erhöhen sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2010 (Anlage 1).

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Investitionsprogramm 2010 - 2013

Bürgermeister Tesch erläutert einzelne Positionen des Investitionsprogramms und geht insbesondere auf das Jahr 2010 ein. Er weist darauf hin, dass bei einer Verminderung der Einnahmen keine weiteren Investitionen möglich sein werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 – 2013 (Anlage 2).

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 6 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2008 der Gemeinde Heidgraben**
Vorlage: 046/2009/HD/BV

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008, die durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses am 06.07.2009 erfolgte, ergab keine Beanstandungen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen hat der Gemeindevertretung bereits in seiner Sitzung am 11.11.2009 empfohlen, die Jahresrechnung zu beschließen. Da die entsprechenden Unterlagen in der damaligen Sitzung der Gemeindevertretung nicht vorlagen, ist der entsprechende Beschluss in der heutigen Sitzung zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung für das Hausjahr 2008, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je 3.288.311,37 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je 811.339,99 € abschließt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 7 Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für Abwasser - Erhöhung der Gebühr von 2,70 €/m³ auf 2,80 €/m³**

Bürgermeister Tesch erklärt, dass in den Fachausschüssen ausführlich über die erforderliche Gebührenerhöhung für Abwasser gesprochen wurde und eine Erhöhung aufgrund der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung (Anlage 3) für erforderlich gehalten wird.

Auf Nachfrage von Gemeindevertreter Freese erteilt Bürgermeister Tesch Auskunft über die Fremdwasseranteile. Obwohl die Fremdwasseranteile innerhalb der Gemeinde Heidgraben gering sind, wirken sich die höheren Anteile der anderen Mitglieder aus. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass ein gewisser Fremdwasseranteil für den Klärprozess erforderlich ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Abwasserzusatzgebühr wird rückwirkend ab 01.01.2010 auf 2,80 €/m³ festgesetzt.
2. Die Grundgebühr je Wohneinheit bleibt unverändert.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Nachtragssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben zu erlassen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8

VI. Nachtragssatzung zur Wasserversorgung - Anhebung des Wasserabgabepreises von 1,50 €/m³ auf 1,70 €/m³

Bürgermeister Tesch geht kurz auf die erfolgten Beratungen aufgrund der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen ein und erläutert die erforderliche Gebührenerhöhung um 20 Cent/m³ für Frischwasser. Die Grundgebühr je Wohneinheit bleibt unverändert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Wasserpreis wird ab 01.01.2010 auf 1,70 €/m³ festgesetzt.
2. Die Grundgebühr je Wohneinheit beträgt 4 €/Monat.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Heidgraben zu erlassen (Anlage 4).

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9

V. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Deckung der Kosten zur Unterhaltung von Wasserläufen

Bürgermeister Tesch erläutert, dass aufgrund der Mitgliedschaft die wichtigen Gewässer durch den Verband unterhalten und gepflegt werden. Die übrigen Wasserläufe werden von den Gemeindearbeitern unterhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Vorflutergebühr wird ab 01.01.2010 auf 12 €/je Gebühreneinheit festgesetzt.
2. Die Vorflutergebühr bei landwirtschaftlich genutzten Flächen wird je Gebühreneinheit auf 11 € festgesetzt.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die 5. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau (Unterhaltungsverband) und der selbst zu unterhaltenden Gewässer zu erlassen (Anlage 5).

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Öffentlich rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Groß Nordende über die Verlegung einer Abwasserleitung

Die Abwasser-Druckrohrleitung der Gemeinde Groß Nordende wurde vor 10 Jahren an den Hauptsammler West im Wiesenweg angeschlossen. Für die Verlegung dieser Abwasserleitung wurde aufgrund der für 10 Jahre gültigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von der Gemeinde Groß Nordende eine jährliche Pauschale in Höhe von 300 € (ursprünglich 500 DM) entrichtet. Es ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für weitere 10 Jahre zu schließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Groß Nordende über die Verlegung einer Abwasserleitung für einen Zeitraum von 10 Jahren zu schließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Öffentlich rechtlicher Vertrag gemäß § 18 GZK mit der Stadt Uetersen über die Entwässerung der Grundstücke im Erlengrund und in der Grenzstraße

Die Pumpstation und die Schmutzwasserleitung im Bereich des Neubaugebietes „Erlengrund“ bleiben im Eigentum der Gemeinde Heidgraben. Die Grundstückseigentümer zahlen die Abwassergebühr an die Gemeinde Heidgraben. Die Gemeinde zahlt an die Stadt Uetersen für diese Grundstücke eine Durchleitungsgebühr (Frischwassermaßstab).

Die unmittelbar an der Grenzstraße liegenden Grundstücke werden an die Abwasserleitung der Stadt Uetersen angeschlossen und somit erfolgt die Gebührenabrechnung dieser Grundstücke direkt mit der Stadt Uetersen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 18 GZK mit der Stadt Uetersen über die Entwässerung der

Grundstücke im Erlengrund und in der Grenzstraße abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 12 Vorschlag für die Wahl zum stellvertretenden Schiedsmann im Schiedsbezirk Moorrege I
Vorlage: 054/2010/HD/BV**

Herr Klaus-Hermann Früchtenicht ist seit dem 17.11.2005 stellvertretender Schiedsmann und bereit, für weitere 5 Jahre tätig zu sein. Da die Amtszeit am 17.11.2010 endet, ist eine Wiederwahl durch den Amtsausschuss notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heidgraben schlägt dem Amtsausschuss vor, Herrn Klaus-Hermann Früchtenicht aus Neuendeich, Rosengarten 26, erneut zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsbezirk Moorrege I zu wählen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 13 Entlassung von Grundstücken aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung LSG 07 (Grüner Damm, Jägerstraße, Bergstraße, Groß Nordender Weg/Sandberg, Wiesenweg, Liether Damm)**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes zur Neufassung des Landschaftspflegegesetzes (LNatSchG vom 16.06.1993) hat der Landrat des Kreises Pinneberg eine Kreisverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Moorige Feuchtgebiete“ am 24.10.2005 erlassen.

In diesem Gebiet, mit einer Schutzfläche von 3.238 ha, liegen auch größere Grundstücksflächen der Gemeinde Heidgraben. Die Fachausschüsse der Gemeinde und die Gemeindevertretung haben sich seinerzeit mit dem Entwurf der VO beschäftigt und Stellungnahmen abgegeben bzw. hierzu beschlossen. Die von der Gemeindevertretung am 24.06.2004 vorgeschlagenen und beschlossenen Änderungen zum Entwurf der VO wurden nicht berücksichtigt.

Es sind daher diverse Änderungen zur VO zu beantragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die nachfolgend genannten Flächen. (Lagepläne lt. Anlage 6) aus dem Gebiet der Landschaftsschutzgebietsverordnung des Kreises Pinneberg vom 24.10.2005 „Moorige Feuchtgebiete“ (LSG 07) zu entlassen und dem zugedachten Nutzungszweck zuzuweisen, entsprechend der Bauleitplanung:

A) Flächen an der Jägerstraße und Bergstraße

Es handelt sich hier um bereits überwiegend mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bebaute Grundstücke. Für einen Teilbereich hat die Gemeindevertretung bereits einen Entwurf als Satzung am 04.04.2005 beschlossen.

Es wird vorgeschlagen, die im Lageplan ausgewiesenen Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entlassen, um die bauliche Entwicklung dieses Ortsteiles zu ermöglichen.

B) Fläche an der Hauptstraße Heidgraben-Tornesch (Südseite)

Die Fläche auf der Südseite der Straße zwischen Jägerstraße und Niendamm liegt im Bereich des Ortseinganges von der Stadt Tornesch kommend und soll sowohl für eine gewerbliche Nutzung als auch Wohnbebauung in der Bauleitplanung ausgewiesen werden.

Eine bauliche Nutzung der Grundstücke würde den Eingang zum Dorf städtebaulich hervorheben.

Es wird vorgeschlagen, die Fläche, wie im Lageplan dargestellt, aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen.

C) Fläche am Wiesenweg (Nordseite)

Bei dieser Fläche handelt es sich um eine ehemalige landwirtschaftlich genutzte Hofstelle. Die Hofstelle ist seit Jahren aufgegeben und das Wohn- und Wirtschaftsgebäude ist zu einem Wohnhaus umgebaut worden. Die Scheune soll gewerblich genutzt werden (Zimmererei). Die Hofwiese soll als Kleingartengelände genutzt werden. Der im Ortszentrum befindliche Kleingarten mit 16 Parzellen soll aufgrund des durchgeführten Städtebauwettbewerb einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Es wird beantragt, dieses Gebiet (Siehe Lageplan) aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entlassen. Die kleingärtnerische Nutzung der Hofwiese und die bauliche Nutzung der Hofstelle als Gewerbegebiet soll durch einen Bebauungsplan Nr. 5 geregelt werden.

D) Fläche am Eichenweg (Nordseite)

Von Haus Nr. 47 bis Kreuzweg und Teilfläche an der Straße „Liether Damm“. Auf der Nordseite ist langfristig in einer Bautiefe von ca. 80 m eine Bebauung vorgesehen. Die Verlegung eines Baumschulbetriebes soll damit ermöglicht werden aus städtebaulichen Gründen.

Mehrere Grundstücke auf der Nordseite der Straße „Liether Damm“ sind bereits mit Wohngebäuden bebaut.

Es wird beantragt, die am Eichenweg liegenden Grundstücke aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entlassen.

E) Fläche am Grünen Damm (Nordseite)

Die an der Gemeindestraße „Grüner Damm“ liegenden Grundstücke sind überwiegend mit Ein- und Mehrfamilienhäusern bebaut.

Die bebauten Grundstücke und die Baulücken sind aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entlassen.

Das Gebiet, wie im Lageplan dargestellt, ist aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entlassen.

F) Grundstücke zwischen Grüner Damm und Uetersener Straße (Flur 4, Flurstück 85/50)

Es handelt sich um eine zurzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (Ackerland) in der Größe von ca. 1,5 ha. Das Gelände soll später einer baulichen Entwicklung zugeführt werden und das vorhandene allgemeine Wohngebiet abrunden.

Das genannte Gebiet ist laut Lageplan aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entlassen.

G) Grundstück an der Betonstraße (Flur 1, Flurstück 394/65)

Das Grundstück liegt bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18. Eine Teilfläche ist für die bauliche Nutzung bestimmt.

Das Grundstück ist aus dem Gebiet der Landschaftsgebietsverordnung zu entlassen.

H) Flächen an der Grenzstraße

Es handelt sich um die Grundstücksparzelle Flur 4, Flurstücke 153/13 u. 153/5. Das Grundstück Flur 4, Flurstück 153/5 liegt im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung. Eine Bebauung des Grundstücks ist schon jetzt möglich, wenn

- a) die Erschließung gesichert ist
und
- b) das Grundstück aus dem Lageplan zur Landschaftsschutzgebietsverordnung entlassen wird.

Die Eigentümerin hat bereits einen Antrag bei dem Herrn Landrat als untere Naturschutzbehörde in Pinneberg gestellt.

Auf dem Grundstück Flur 4, Flurstück 153/13 befand sich eine Hofstelle mit Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Die Restfläche wurde als Hofwiese genutzt. Der landwirtschaftliche Betrieb wurde aufgegeben.

Das Gelände soll durch den Bebauungsplan Nr. 19 einer Wohnbebauung zugeführt werden und wird das Straßenbild Grenzstraße abrunden. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befinden sich

bereits Wohngebäude.

Es wird beantragt, die genannten Grundstücke, wie im Lageplan ausgewiesen, aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entlassen.

I) Grundstücke am Sandberg

Auf der Nordseite der Gemeindestraße „Sandberg“ sind bereits zwei Eigenheime gebaut. Außerdem befindet sich in diesem Bereich (s. Lageplan) eine landwirtschaftlich genutzte Hoffläche mit einem Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Die Hofstelle wird im Nebenerwerb betrieben.

Es wird beantragt, die Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entlassen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 14 B-Plan 19 - Grenzstraße (Entwurfsbeschluss)

Bürgermeister Tesch verweist auf die ausführlichen Informationen, die am 24.02.2010 im Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingärten zum neuen Entwurf des Städteplaners Maysack-Sommerfeld erfolgten. Die ehemalige Hofstelle von Drahten soll mit 4 Wohngebäuden bebaut werden.

Wegen der geplanten Bebauung hat die untere Naturschutzbehörde aufgrund der am 29.01.2010 geführten Gespräche in Aussicht gestellt, diese Fläche aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung zu entlassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 19 und die Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB) durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 15 10. F-Planänderung - Grenzstraße und Uetersener Straße

Bürgermeister Tesch erläutert, dass die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Folge der Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 19 ist. Diese Änderung betrifft die Flächen der Hofstelle von Drahten und das Grundstück an der Uetersener Straße, Flur 3, Flurstück 142/2. Auf die ausführlichen Beratungen in den Fachausschüsse wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilflächen A. und B. und die Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB) durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 16 Erlass einer Außenbereichssatzung für Grundstücke am Sandberg/Groß Nordender Weg

Bürgermeister Tesch erläutert, dass ein am Sandberg wohnender Anlieger auf seinem Grundstück ein Einfamilienhaus errichten möchte. Die von der Gemeinde befürwortete Bauvoranfrage blieb erfolglos, da den Bauherren die notwendige Privilegierung für dieses Bauvorhaben im Außenbereich fehlt. Aufgrund der Beratungen im Fachausschuss will die Gemeinde Heidgraben das Bauvorhaben weiterhin unterstützen und beabsichtigt den Erlass einer Außenbereichssatzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet nördlich der Straße Klüvers Weg (Groß Nordende), westlich der Straße Sandberg, östlich der Straße Achtern Hollernbusch (Groß Nordende) und südlich des Gebäudes Dorfstraße 102 (Groß Nordende) wird eine Außenbereichssatzung (§ 35 Abs. 6 Baugesetzbuch) aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffent-

lichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Büro Maysack-Sommerfeld beauftragt werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 17 B-Plan 15 - (MarktTreff) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bürgermeister Tesch berichtet über die ausführlichen Beratungen in den Fachausschüssen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgestellt. Der Lärmschutz, der wegen des Anlieferverkehrs erforderlich ist, wird geprüft. Es hat sich gezeigt, dass eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich nicht für die in das Gebiet führende Zufahrtsstraße möglich ist. Die Beratungen im Fachausschuss haben ergeben, dass die Straßentrasse im Bebauungsplan von 11 m auf 12 m zu verbreitern ist, um sich im Rahmen der Erschließung alle Möglichkeiten offen zu halten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 15 (MarktTreff) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen, einzig mit Veränderung der Straßenbreite im Bereich der Zufahrtsstraße von 11 m auf 12 m, gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 18 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner werden durch Bürgermeister Tesch darauf hingewiesen, dass Fragen gestellt werden können. Von dieser Möglichkeit wird kein Gebrauch gemacht.

Die Sitzung wird von 21.00 Uhr bis 21.15 Uhr unterbrochen, damit die Bürger den Raum vor Beginn des nichtöffentlichen Teils verlassen können.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.09.2010

(Udo Tesch)

(Magda Lena Löper)
Protokollführerin